

## **GmbH-Recht wird grundlegend modernisiert**

**Mi, 23.05.2007**

**Existenzgründungen sollen erleichtert und nachhaltig beschleunigt werden. Die Bundesregierung hat daher die Modernisierung des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) beschlossen. Die GmbH wird eine moderne, schlanke Rechtsform für den Mittelstand.**

Die GmbH soll als Unternehmensform im Wettbewerb mit entsprechenden ausländischen Rechtsformen wie der britischen "Limited" attraktiver werden. "GmbHs sollen in Zukunft schneller, unbürokratischer und billiger gegründet werden", erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Für GmbH-Gründungen muss in Zukunft nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nur noch ein Mindeststammkapital von 10.000 Euro eingezahlt werden, statt bisher 25.000 Euro.

### **Hilfe für unbürokratische GmbH-Gründungen**

Unternehmensgründer können Kosten sparen, wenn sie bei einfachen Standardgründungen einen "Mustergesellschaftsvertrag" verwenden. Dieser ist Teil des GmbH-Gesetzes. Eine notarielle Beurkundung des Vertrages ist dann nicht notwendig.

Zum Gründungs-Set gehört auch ein Muster für die Handelsregisteranmeldung. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister kann mit dieser Anmeldung ohne rechtliche Beratung erfolgen.

Die Eintragung einer genehmigungspflichtigen Gesellschaft wird beschleunigt, weil die behördliche Genehmigungen nicht mehr eingereicht werden müssen.

### **Noch einfacher: Unternehmergesellschaft**

Außerdem wird eine neue haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft geschaffen, die ohne Mindeststammkapital gegründet werden kann. Es muss jedoch mindestens ein Euro eingezahlt werden. Die Anmeldung dieser Gesellschaft darf erst erfolgen, wenn das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt worden ist.

Der Unterschied zur GmbH muss bei der Namensgebung der Gesellschaft herausgestellt werden. Im Namen der Gesellschaft muss der Zusatz "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)" auf jeden Fall in einer dieser Formen vorkommen.

Die Unternehmergesellschaft muss zudem jedes Jahr eine Rückstellung von einem Viertel des Gewinns bilden. Wird das Mindeststammkapital durch eine Umwandlung der Rücklage in haftendes Stammkapital von mindestens 10.000 Euro erreicht, erlischt diese Verpflichtung.

### **"Bestattungsfälle" - Schutz in der Insolvenz**

Kommt eine GmbH in die Krise, passiert es, dass so genannte "Firmenbestatter" versuchen, die GmbH einer ordnungsgemäßen Insolvenz zu entziehen. Sie berufen die Geschäftsführer angeschlagener GmbHs ab und geben das Geschäftslokal auf.

Dies wird jetzt erschwert: Eingeführt wird eine Verpflichtung, eine zustellfähige inländische Geschäftsanschrift in das Handelsregister eintragen zu lassen. Dadurch können sich GmbHs berechtigten Forderungen ihrer Gläubiger nicht mehr so leicht entziehen.

Auch das Abberufen des Geschäftsführers hilft dem "Firmenbestatter" nicht mehr viel: bei einer geschäftsführerlosen GmbH werden auch die Gesellschafter verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen.

Sollte dennoch der Fall eintreten, dass der GmbH Schriftstücke der Gläubiger nicht mehr zugestellt werden können, besteht die Möglichkeit der öffentlichen Zustellung. Bei dieser ist eine tatsächliche Zustellung nicht erforderlich, diese wird durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Außerdem werden die Geschäftsführer stärker in die Pflicht genommen, die Beihilfe zur Ausplünderung der Gesellschaft durch die Gesellschafter leisten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages um.

